

## Mediation zum Thema

### „Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude“

#### Protokoll

der 2. Sitzung vom 12.01.2011

im Großen Sitzungssaal im Technischen Gebäude  
der Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8

Teilnehmer siehe Anlage

Beginn der Sitzung: 18:15 Uhr

Prof. Dr. Reincke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nach einer erneuten kurzen Vorstellung der Teilnehmer wird festgestellt, dass gegen das Protokoll der 1. Sitzung vom 06.12.2010 keine Einwände erhoben werden.

Das weitere Verfahren wird anhand der bereits in der 1. Sitzung aufgestellten Tagesordnung fortgeführt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer
- Einführung Mediation / Fachthemen
- A. Gewässerkundliche Eckdaten
  - Rechtsgrundlagen zum Hochwasserschutz
  - Beweggründe zum Hochwasserschutz
  - Zuständigkeiten beim Hochwasserschutz
- B. Rückhaltekapazitäten
- C. Hochwasserkonzept Buxtehude (Finanzierung)

#### B. Rückhaltekapazitäten

Herr Seggermann (LK Stade als untere Naturschutzbehörde) stellt die Situation im Estetal oberhalb der B73 aus naturschutzfachlicher Sicht dar. Das Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und ist als FFH-Gebiet an die EU gemeldet worden. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Verpflichtungen, so u. a. für die untere Naturschutzbehörde darauf zu achten, dass keine Verschlechterungen eintreten. Die erforderliche Erhaltungs- und Entwicklungsplanung für die Este wird auf der Grundlage teilweise bereits bestehender Untersuchungen (Biotopkartierung, Sedimentuntersuchungen u. ä.) voraussichtlich 2012 erstellt werden können. Mit Hamburg besteht ein Rahmenvertrag, nach dem Mittel aus Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung im Estetal verwendet werden könnten. Und auch die Stadt Buxtehude hat im Flächennutzungsplan dieses Gebiet als Fläche für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Die Umsetzung von Maßnahmen würde wasserrechtliche und ggf. Baugenehmigungsverfahren sowie erfahrungsgemäß auch die Sicherung von Eigentumsrechten erforderlich machen. Als mögliche bauliche Lösung im Estetal für Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die

wesentliche Belange des Naturschutzes nicht betreffen würden, wäre eine Rückhalteanlage auf Höhe der B73 denkbar. Maßnahmen direkt im Estetal (Verwallungen o. ä.) wären dagegen höchstwahrscheinlich nach den notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfungen nicht verträglich.

Auf die Nachfrage von Herrn Krusche, aus welchem Grund Verwallungen o. ä. nicht naturschutzverträglich sein sollten, erklärt Herr Seggermann, dass grundsätzlich derartige Maßnahmen nicht unmöglich sind, aber aufgrund des Verschlechterungsverbotes einer genaueren Prüfung bedürfen, so z.B. auch die Suche nach alternativen Lösungen. Derartige Maßnahmen, die eigentlich nicht in ein FFH-Gebiet gehören, sind technische Einrichtungen und stellen einen erheblichen Eingriff dar.

Herr Bosse bittet um eine realistische Einschätzung des Zeitbedarfs bis zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen nach dem Erhaltungs- und Entwicklungsplan. Hierzu erläutert Herr Seggermann, dass eine genaue Prognose zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch wäre. Da Grundlagen teilweise bereits vorhanden sind bzw. weiterentwickelt werden könnten, wäre zurzeit eine Einwerbung von Finanzierungsmitteln (z.B. aus Kompensationsmitteln) denkbar. In 2011 wird beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Finanzierung gestellt werden - wie hoch diese Mittel sein werden, ist zurzeit nicht abschätzbar. Soweit die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, könnte zeitlich mit einer möglichen Umsetzung der Maßnahmen in 2 bis 3 Jahren gerechnet werden. Bei den hier angesprochenen Maßnahmen handelt es sich aber ausschließlich um Maßnahmen des Naturschutzes und nicht des Hochwasserschutzes.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Gönnert könnten Maßnahmen des Naturschutzes auch als Teilmaßnahmen zum Hochwasserschutz in der Fläche gesehen werden.

Herr Söhle erläutert anhand einer Karte die Überschwemmungsgebiete. Die Karte ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die dargestellten Flächen wären im Uferbereich rd. 1 m unter Wasser. Die Verlängerung des Estelaufes und die Ausbildung von Mäandern würde damit bei einem Starkregenereignis mit HQ100 keine Wirkung zeigen. Bei kleineren Regenereignissen (z.B. mit HQ10) würden diese Maßnahmen den Abfluss evtl. bremsen.

Herr Klindworth bittet darum (auch im Namen weiterer Betroffener) zu berücksichtigen, dass sich die Mehrheit der Grundstücke im Estetal in Privatbesitz befinden.

Herr Tönjes führt zur Verdeutlichung aus, dass bei Maßnahmen zur Rückhaltung zu berücksichtigen wäre, dass es sich hierbei um die Mengen handelt, die über das bereits durch die Überflutung zurückgehaltene Wasser hinausgehen.

Auf die Frage von Herrn Klindworth zur Förderquote bei Hochwasserschutzmaßnahmen oberhalb der B73 erläutert Herr Pudimat, dass diese aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Hochwasserschutz von Bund und Land mit 70 % gefördert werden können und der Träger 30 % der Maßnahmekosten tragen müsste.

Herr Dr. Gönnert vertritt hinsichtlich der Überschwemmungen die Meinung, dass es hilfreich wäre, wenn durch ein mehr an Vegetation die Rauigkeit des Geländes erhöht und weiterhin allgemein durch die Verlängerung des Flusslaufes eine Verringerung des Gefälles sowie damit verbunden eine Sandrückhaltung erfolgen würde. Herr Nehlsen gibt hierbei zu Bedenken, dass eine Renaturierung nur des jetzt betrachteten Abschnitts des Estelaufes nicht die gewünschten Auswirkungen bringen würde, jedoch bei einer

Renaturierung der gesamten Este sicherlich Wirkungen beim Hochwasserschutz zu erwarten wären.

Zur Frage des Trägers von Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberlauf der Este möchte Herr Bosse von Herrn Pudimat wissen, wer hierfür in Betracht kommt. Dieser erklärt hierzu, dass in der Regel ein Wasser- und Bodenverband in Frage käme, der eigens hierzu gegründet werden könnte. Mitglieder wären die betroffenen Gemeinden oder auch die Grundstückseigentümer in diesem Bereich. Die Aufsichtsbehörde (LK) kann einen Verband auch zwangsweise gründen. Herr Söhle führt weiter aus, dass solange kein Verband vorhanden ist, die Kommune im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zuständig wäre und im Falle der Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes diejenigen Grundstückseigentümer Mitglieder wären, die einen Vorteil durch den Verband hätten.

Zu den Themen Renaturierung und Sandfracht ergänzt Herr Pudimat, dass das Problem der Sandfracht nicht naturbedingt ist. Normalerweise liegt im Bereich der Este ein kiesiges Substrat vor. Die Sandfracht entsteht aufgrund der Eingriffe in den Flusslauf und weil dadurch bedingt die ursprüngliche Sohle nicht mehr vorhanden ist. Es wäre wünschenswert den ursprünglichen Verlauf wieder herzustellen - dieses wäre jedoch sicherlich eine Arbeit über Jahrzehnte.

Grundsätzlich ist lt. Herrn Peter der Landkreis Harburg gegenüber dem Thema nicht verschlossen. Die Schaffung von Retentionsflächen wäre sicherlich sinnvoll, setzt jedoch eine Gesamtbetrachtung der Este und eine Beteiligung aller Betroffenen voraus. Eine derartige Gesamtbetrachtung könnte durchaus der NLWKN durchführen. Soweit dann Daten und Fakten vorliegen könnten weitere Gespräche stattfinden. Eine Teilbetrachtung, wie sie jetzt erfolgt, wäre verfehlt.

Herr Cohrs gibt seitens der Samtgemeinde Hollenstedt zu Bedenken, dass Maßnahmen oberhalb von Buxtehude (Rückhaltung, Verlangsamung des Abflusses o.ä.) auch Auswirkungen auf Moisburg haben und als problematisch anzusehen sind. Seitens des NLWKN wurden die Überschwemmungsgebiete festgesetzt und es ist festzustellen, dass bereits jetzt bei einem Starkregenereignis voraussichtlich 20 Grundstücke überschwemmt werden. Alle Maßnahmen, die oberhalb von Buxtehude getroffen werden um Wasser zurückzuhalten oder einen Rückstau erzeugen, sind damit nicht im Interesse der Samtgemeinde Hollenstedt. Es werden daher alle Möglichkeiten in Anspruch genommen, um die Maßnahmen zu verhindern, die dafür sorgen, dass das Wasser noch höher steigt als bereits jetzt festgestellt. Die Samtgemeinde Hollenstedt wird die weitere Diskussion mit Interesse verfolgen und sich bei Bedarf entsprechend zu Wort melden.

Herr Nehlsen erläutert kurz das Programm KLIMZUG-NORD und stellt anschließend anhand einer Karte und eines Diagramms (Kappung des Scheitels) die Daten vor, die eine Prüfung zur „Arbeit Ringe“ ergeben haben. Die Karte und das Diagramm sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Durch die Verwendung genauerer Daten (Geländemodell LGN u.a.) konnte insgesamt ein Retentionsvolumen von rd. 2,4 Mio. m<sup>3</sup> (vorher rd. 1,8 Mio. m<sup>3</sup>) festgestellt werden. Unterhalb des Diagramms sind unterschiedliche Szenarien dargestellt. Die Form der Ganglinie würde sich durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Renaturierungsmaßnahmen oder durch die Änderung der Abflussgeschwindigkeit) verändern.

Herr Hansen gibt zu Bedenken, dass von dem Retentionsvolumen beim Einsatz von Dämmen die Mengen abzuziehen sind, die bereits ohne entsprechende Maßnahmen vorhanden wären, so dass eigentlich nur die Differenz bei der Ermittlung des HQ100 berücksichtigt werden sein dürfte. Hierzu bestätigt Herr Schürmann, dass diese Überlegung grundsätzlich richtig ist - er aber zurzeit eine konkrete Zahl nicht nennen kann. Es ist aber davon auszugehen, dass im Überschwemmungsfalle das Estetal bereits 1 m hoch unter Wasser steht. Die sich daraus ergebenden Mengen wurden bei der Ermittlung des HQ100 nicht berücksichtigt und wären auch hier bei der Ermittlung des Rückhaltevolumens abzusetzen.

Nach weiteren Wortbeiträgen hierzu und entsprechenden Nachfragen, wird von Prof. Dr. Reincke an die Vertreter des Landkreises Stade und des NLWKN die Frage gestellt, wie aus dortiger Sicht die Retentionsmöglichkeiten eingeschätzt werden und ob es Sinn macht durch eine kleine Expertengruppe feststellen zu lassen, wie hoch das mögliche Rückstauvolumen durch entsprechende Maßnahmen angesetzt werden könnte und wie groß die Auswirkungen (z.B. auf die Höhe der Schutzmaßnahmen im Stadtgebiet) ausfallen würden.

Herr Bode betont, dass das Verfahren sich in einer sehr frühen Phase befindet. Die Frage wie hoch das mögliche Rückstauvolumen durch entsprechende Maßnahmen wäre, kann beim derzeitigen Bearbeitungsstand noch nicht beantwortet werden. Bevor es überhaupt zur Frage der Genehmigungsfähigkeit kommen kann, wären diese Fragen vorher zu klären. Nach der Klärung dieser Fragen wäre, da es sich um ein FFH-Gebiet handelt, jeder bauliche Eingriff zu rechtfertigen (Verschlechterungsverbot). Die Hürden für derartige Eingriffe liegen sehr hoch. So wäre ein genauer Nachweis des Effektes notwendig und das die Maßnahmen alternativlos sind. Diese Abwägung (unabhängig von allen anderen Fragen, die im Planfeststellungsverfahren noch zu klären wären) setzt voraus, dass man bereits jetzt alle erforderlichen Kenntnisse hat, die aber beim derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht bekannt sein können.

Herr Pudimat erklärt, dass aus seiner Sicht noch erhebliche Fragen offen geblieben sind. Diese würden sicherlich in einem Planfeststellungsverfahren gestellt und beantwortet werden müssen. Es wäre gründlich abzuwägen, ob eine Rückhaltung oberhalb von Buxtehude hinsichtlich der Kosten, der Trägerschaft und der Auswirkungen auf die Menschen sowie die Natur möglich ist. Zurzeit können diese Anregungen aufgenommen werden. Sie sollten jedoch sorgfältig untermauert werden, z.B. in einem Rahmenentwurf. Aufgrund dessen könnte dann die Planfeststellungsbehörde entscheiden, ob es sich um eine sinnvolle Alternative handelt. Eine Berechnung der Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf das mögliche Rückstauvolumen macht eigentlich nur Sinn, wenn belastbare Daten zur Verfügung stehen. Da vorstellbar ist, dass die Frage nach den Auswirkungen einer maximalen Retention eine wesentliche Rolle im Planfeststellungsverfahren darstellen könnte, wäre es denkbar (vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch die Bewilligungsbehörde bei der Direktion), durch ein Fachbüro diese Berechnungen durchführen zu lassen und die entsprechenden Unterlagen den Planfeststellungsunterlagen beizufügen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung des bisher Besprochenen und einigen weiteren Wortmeldungen und Nachfragen stellt Prof. Dr. Reincke fest, dass es zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch ist (insbesondere aufgrund der Zeitschiene) belastbare Feststellungen zu treffen.

Herr Schürmann schlägt vor, dass er das Fachbüro, das zurzeit für den NLWKN die hydraulischen Berechnungen zum HQ100 durchführt, fragen wird, ob es auch Vergleichsberechnungen mit verminderten Durchflüssen machen könnte, wie lange dieses dauert und welche Kosten entstehen würden. Zum nächsten Mediationstermin sollte damit erkennbar sein, ob in hinreichender Zeit und für überschaubare Kosten entsprechende Daten zur Verfügung stehen könnten. Dieser Vorschlag wird seitens der Teilnehmer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis stellt Prof. Dr. Reincke fest, dass im Verlauf dieser Sitzung die Retentionsmöglichkeiten dargestellt - aber auch die Grenzen durch die Fachbehörden aufgezeigt wurden. Von großer Bedeutung waren auch die Einschätzungen der unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Stade vom Landkreis Harburg und der Samtgemeinde Hollenstedt. Die Problematik konnte in dieser Sitzung nur angetastet werden – ein abschließendes Ergebnis wurde nicht festgestellt.

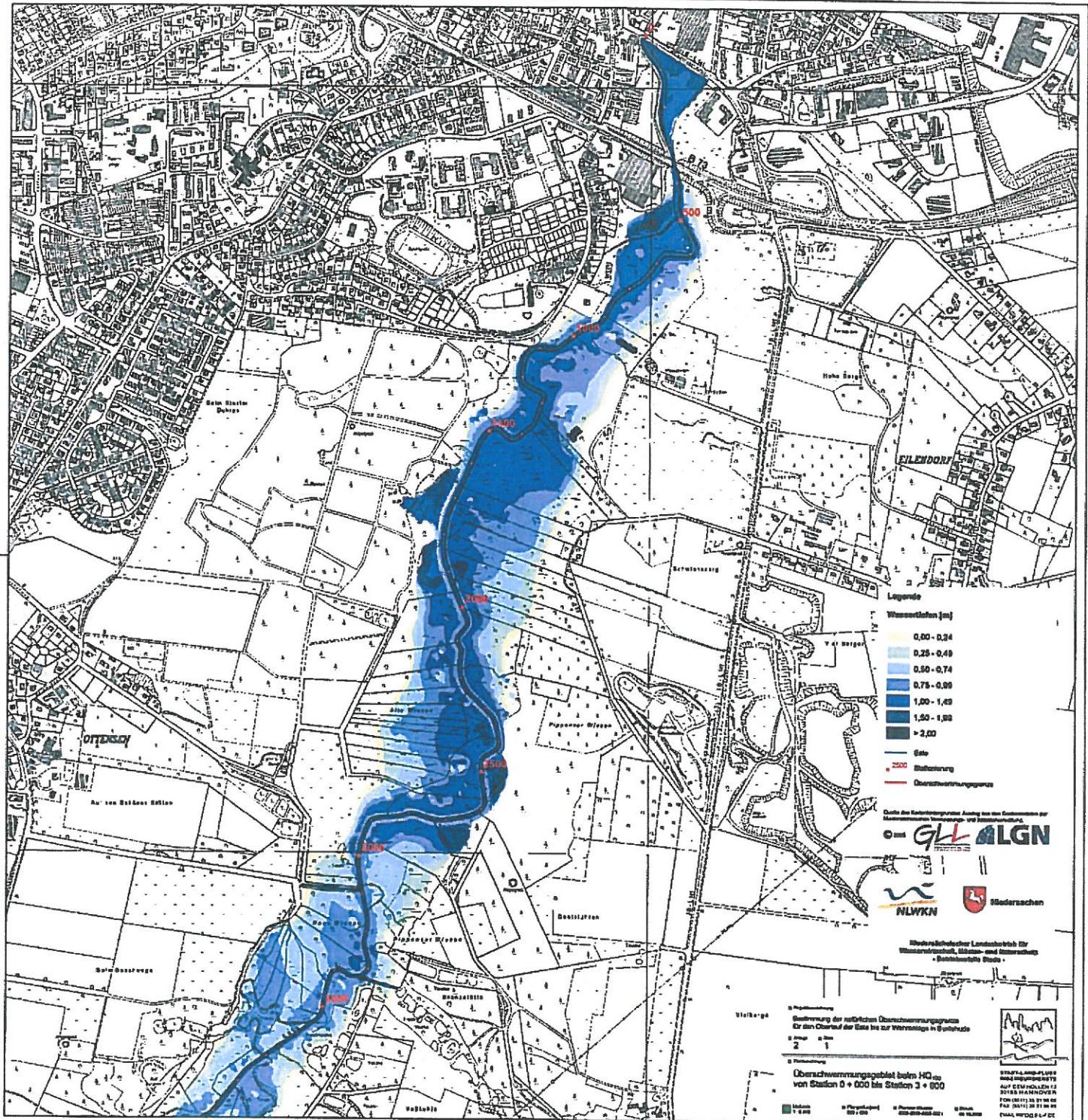
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

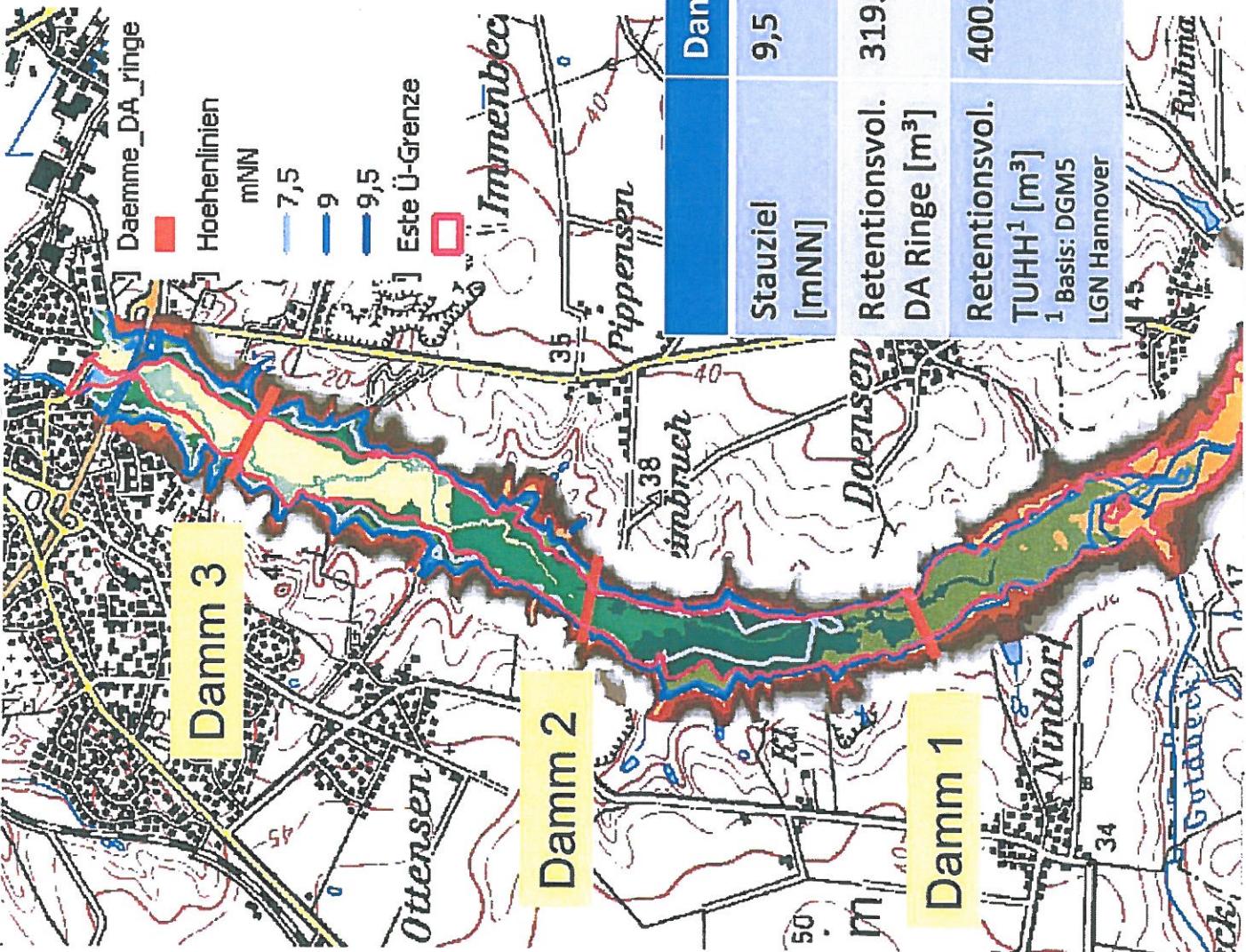
Kroll

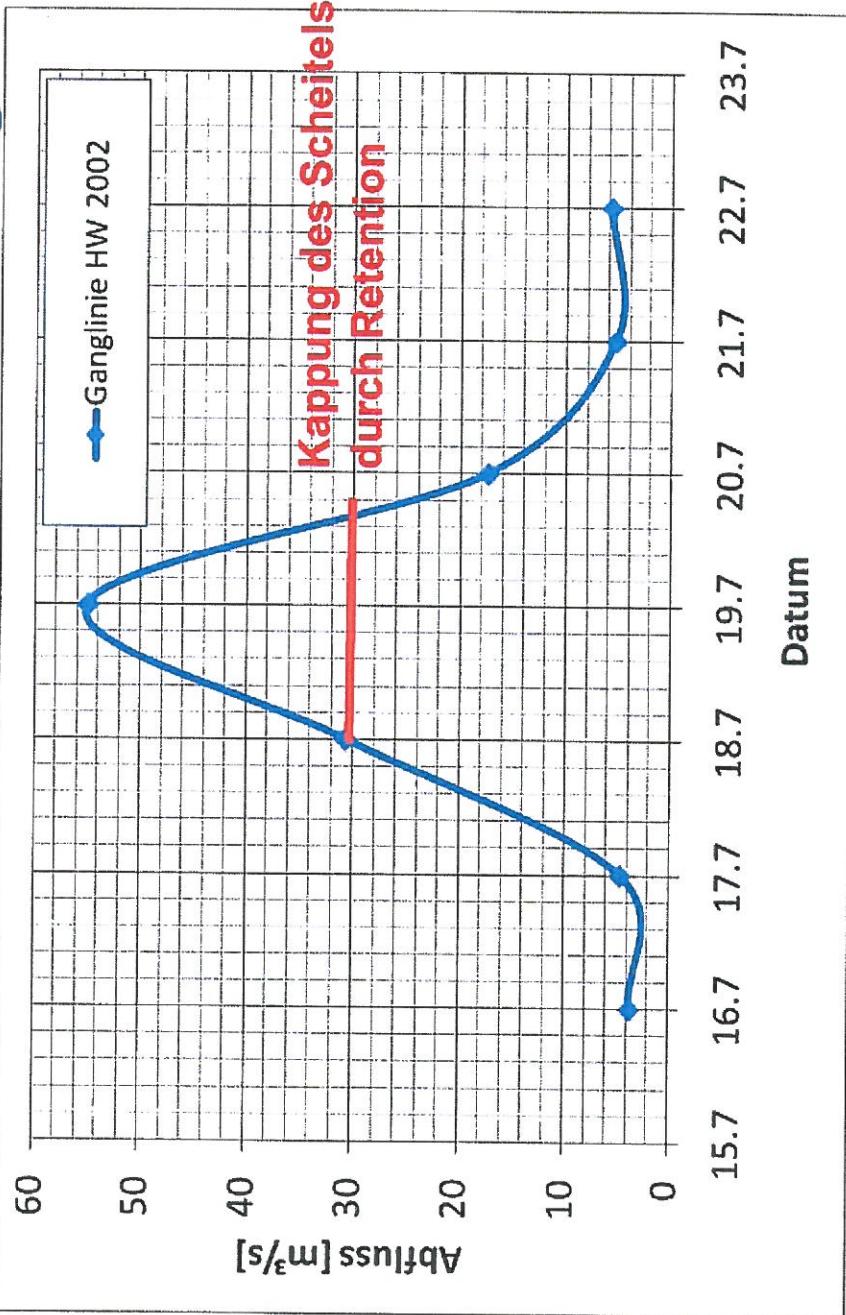
Anlage zur 2. Sitzung der Mediation 12.01.2011 zum Thema „Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude“

Teilnehmer:

Herr Prof. Dr. Reincke	HS 21 (Mediation)
Bürgermeister Badur	Stadt Buxtehude
Frau Mojik-Schneede	Stadt Buxtehude
Frau Biesenbach	CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Riesterer	CDU-Fraktion im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Hansen	SPD/FWG-Gruppe im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Subei	SPD/FWG-Gruppe im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Fischer	FDP-Fraktion im Rat der Stadt Buxtehude
Frau Völkers	Fraktion B 90/Die Grünen im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Lemke (zeitweise)	Fraktion B 90/Die Grünen im Rat der Stadt Buxtehude
Herr Pudimat	NLWKN
Herr Schürmann	NLWKN
Frau Kehbein	NLWKN
Herr Bode	LK Stade
Herr Seggermann	LK Stade
Herr Söhle	LK Stade
Herr Hampe	Deichverband II. Meile Alten Landes
Herr Tönjes	Deichverband II. Meile Alten Landes
Herr Rudorffer	Ing.-Büro Galla u. Partner
Herr Stechmann	UHV Altes Land
Frau Miehe	UHV Altes Land
Herr Lühmann	Gemeinde Jork
Herr Peter	LK Harburg
Herr Cohrs	Samtgemeinde Hollenstedt
Herr Brenning	ULV Este
Herr Klindworth	ULV Este
Herr Nehlsen	TU Hamburg-Harburg
Frau Donner	TU Hamburg-Harburg
Herr Junge	WSA Hamburg
Herr Bosse	BI „Hochwasserschutz für Buxtehude“
Frau Scheuermann	BI „Hochwasserschutz für Buxtehude“
Herr Saure	BI „Hochwasserschutz für Buxtehude“
Herr Dr. Gönnert	BI „Este“
Herr Krusche	BI „Este“
Herr Dr. Marnitz	BI „Este“
Herr Müller-Wegert	Stadtentwässerung Buxtehude
Herr Dittmer	Stadtentwässerung Buxtehude
Herr Kroll	Stadtentwässerung Buxtehude (Protokoll)







Kappung HW-Scheitel bei	Erf. Stauraum <sup>1</sup>
25 m <sup>3</sup> /s	~ 3.100.000
30 m <sup>3</sup> /s	~ 2.300.000
35 m <sup>3</sup> /s	~ 1.600.000

Anhaltswerte !!!

1 vereinfachte Abschätzung TUHH